

Geheim.

Der Wehrmachtbevollmächtigte

beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Prag XIX., den 9.10.

19 41

Gruppe Ic Az. 4 Nr. 1963/41 geh.

Platz der Wehrmacht 5

Eing.: 15. OKT. 1941

Betr.: Brand von 2 Eisenbahnwaggons auf dem Bahnhof in Pselautsch am 2.8.41.

Bezug: Dort. Schreiben St.S. IV B - 54/41 geh. vom 23.9.41.

An den

Staatssekretär beim Reichsprotector
Persönlicher Referent

Prag.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

Auf das dortige Schreiben vom 23.9.41 wird nachstehende Stellungnahme des Standortältesten von Pselautsch übersandt:

"Die Meldung des Standortältesten vom 7.8.41 wurde auf Grund der mündlichen Vernehmung des Wachführers Richter der H.Kfz. W. Pselautsch erstattet. Eine weitere mündliche Vernehmung des Wachführers sowie des Wachmannes Tschernitschek haben den Tatbestand nicht verändert.

Danach hätte der zweite Waggon nicht vom Feuer erfaßt werden können, wenn er gleich mit dem Rest des Güterwagens abgehängt worden wäre.

Die Mithilfe der Eisenbahner ist nicht auf dereneigenen Initiative zurückzuführen, sondern auf energische Aufforderung des Wachmannes Tschernitschek. Das Verdienst, die Ladung gerettet zu haben, trifft lediglich das umsichtige Verhalten des Arbeiters der Radiotechna, durch dessen unerschrockenes Eingreifen es möglich war, den Waggon zu öffnen. Das Bahnpersonal hat lediglich Hilfeleistung bei der Entladung geleistet. Die Soldaten der Regierungstruppe haben dafür gesorgt, daß die Schweine nicht entweichen konnten.

In der Meldung des Standortältesten vom 7.8.41 wurde den Bahnbeamten keine Weigerung zur Teilnahme an den Bergungs- bzw. Löscharbeiten nachgesagt, sondern lediglich ein unentschlossenes Verhalten von vornherein. Auf jeden Fall sind sie zur Hilfeleistung aufgefordert worden, ob sie freiwillig erfolgt wäre, kann heute nicht nachgeprüft werden.

An den Löscharbeiten hat sich überhaupt kein Bahnbeamter beteiligt.

Auf Befragen meldete der Wachführer, daß er keine Angaben, die eine Weigerung der Bahnbediensteten betrifft, bestätigt hätte. Der Wachführer ist lediglich gefragt worden, ob die Eisenbahner eine Belohnung verdient hätten.

Nach hiesiger Ansicht hat sich daher lediglich der Arbeiter T i l e r um die Bergung der Ladung wesentlich verdient gemacht, indem er ohne Rücksicht auf seine Person den Waggon aufgebrochen hat und allein sämtliche Ferkel aus dem brennenden Waggon hinausreichte."

Der Wehrmachtbevollmächtigte glaubt damit die Angelegenheit als erledigt ansehen zu können.

Heil Hitler!

Ihr

W. Gumpel

Oberst i. G.

St. S. IV B-548/41